

Beschlussauszug

aus der
16. Sitzung der Gemeindevertretung Grapzow
vom 06.04.2023

**Top 8.6 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Grapzow für die
Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021
06/BV/126/2022**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Heidschmidt

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde